



Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 99. Montags den 23. August 1824.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. Juli d. J. festzusetzen geruhet, daß auch in Bezug auf die Entscheidungen der für die Behandlung der Ansprüche aus der Verwaltung des vormaligen Herzogthums Warschau in Bromberg angeordneten Liquidations-Commission die definitiven Verworfungen auf eingelegten Recurs, durch die sofort in die Rechtskraft übergehenden Entscheidungen der für die Westphälisch — Bergischen Liquidations-nen bereits niedergesetzten schiedsrichterlichen Commission ausgesprochen werden sollen.

Indem diese Allerhöchste Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden in Folge derselben alle diejenigen, welche Ansprüche an den Herzoglich-Warschauer Nestenfonds bei der Liquidations-Commission zu Bromberg rechtzeitig angemeldet haben, und bei den Verworfungs-Decreten der gedachten Behörde sich nicht beruhigen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, den Recurs gegen das Verworfungs-Decret, binnen einer Frist von 10 Tagen nach erfolgter Infotiation des Decrets, oder, sofern dieselbe schon früher erfolgt sein sollte, binnen gleicher Frist seit dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der gedachten Liquidations-Commission einzulegen, welche angewiesen ist, das Recurs-Gesuch mit den sämtlichen dort vorliegenden Liquidations-Verhandlungen an das Königl. Ministerium des Innern und die unterzeichnete Immediat-Commission zur weiteren entweder reformatorischen Entscheidung oder Vorlegung bei der schiedsrichterlichen Commission einzufinden.

Die, nach Verlauf der 10-tägigen Frist bei der Liquidations-Commission eingehenden Recurs-Gesuche müssen unbeachtet bleiben.

Berlin den 17ten August 1824.

Immediat-Commission für die abgesonderte Nest-Verwaltung.

(gez.) W o l f a r t.

Für die Richtigkeit

Berlin den 18. August 1824.

B r e s l e r.

Bekanntmachung.

Wir haben unterm ersten März dieses Jahres vorläufig angekündigt, daß, wegen des Termins zur Umänderung des hiesigen Lastfuhrwesens, anderweitige Bestimmungen ergehen würden.

Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung seien wir daher nunmehr hier durch fest: daß die durch unsere Bekanntmachung vom 8. Januar dieses Jahres angeordnete neue Einrichtung,

nach welcher innerhalb der hiesigen Stadt und der Vorstädte zur Fortschaffung aller Arten von Lasten, als: Kaufmannsgüther, Getreide, Baumaterialien, Brennholz u. s. w. keine andre, als zweispänige Wagen; oder solche, deren Näder sechszollige Felgen haben und mit eben so breiten eisernen Reifen und in selbige versenkten Radengelenk beschlagen sind, bei 5 Rthlr. Strafe für jeden Uebertretungsfall, gebraucht werden dürfen, mit dem 1sten Januar 1826 unabänderlich ihren Anfang nehmen soll.

Von dieser Beschränkung bleiben jedoch bis auf weitere Verfügung noch ausgenommen:

- a) Last- oder Fuhrmanns-Wagen, auf welchen Frachtguth hieher- oder hierdurch- oder von hier fortgefahren wird,
- b) die Wagen der zu Markte anherkommenden Landleute und
- c) solche Wagen, auf welchen Mühlwellen oder Biertröge von Eichenholz fortgeschafft werden.

Breslau den 30. Julius 1824.

Königliches Polizei-Präsidium.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da im Laufe dieses Monats die Regulirung der Gewerbesteuer-Rollen für das Jahr 1825 ihren Anfang nimmt, so fordern wir

- 1) alle diejenigen Gewerbetreibenden, welche mit Ablauf dieses Jahres ihr Gewerbe gänzlich einstellen,
 - 2) diejenigen, welche vom 1sten Januar 1825 an
 - a) ein Gewerbe anfangen,
 - b) ihr zeither steuerfrei gewesenes Gewerbe in ein steuerpflichtiges ausdehnen, oder
 - c) ihr jetzt steuerpflichtiges Gewerbe dahin einschränken wollen, daß solches steuerfrei wird, ferner
 - 3) diejenigen, so mit Hausratscheinen behestet zu werden wünschen, und endlich
 - 4) diejenigen Frachtführleute, Lohnkutscher und Pferdeverleiher, deren Pferdestand sich vermindert oder vermehrt hat,
- hiermit auf, solches ungesäumt bei unserm Gewerbesteuer-Aufnahme-Bureau in dem ehemaligen Stadt-Zoll-Amt-Hause, an der Ecke der neuen Tuchhausstraße, anzuzeigen.

Breslau den 9ten August 1824.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister,

Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Kospoth. Zabler. Blumenthal. Thinger. Scholz.

Berlin, vom 19. August.

Se. Majestät der König sind vorgestern früh um 7 Uhr von hier nach Dobberan abgereist.

Se. Königl. Majestät haben dem Kammerherrn, Grafen von Nougemont in Paris, den St. Johanniter-Orden, und dem zur medicinischen Praxis berechtigten Wundarzte Schulz, zu Freystadt in Schlesien, das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

München, vom 10. August.

Ihre Majestäten der König und die Königin haben Sich heute mit J. J. K. K. Hohenlohe den Prinzessinnen von Nymphenburg aus nach Tefernsee begeben.

Bonn, vom 7. August.

Am 4ten d. M. hat eins der seltensten Natur-Ereignisse, eine Windhose, einen Theil des Dorfes Wesseling, in einer Strecke von etwa 500 Schritten, in der Richtung von Brühl (von

Nordwest) kommend, furchtbar heimgesucht. Auf ein schreckliches Getöse in der Luft nahete sich, mit ganz ungewöhnlicher Schnelligkeit, eine schwarze Gewitter-Wolke, mit einem weißen, durch diese Wolke schelnenden, nach der Erde zu trichterförmig sich in einen Wirbel drehenden Strahl, der in seinem Laufe allenthalben, so weit er sich ausdehnte, Zerstörung und Verwüstung bewirkte. In weniger als zwei Minuten waren die Dächer von zwanzig Häusern abgedeckt, eine Scheune niedergeworfen, eine Menge Korn- und Weizen-Haufen weite Strecken durch die Luft geschleudert, viele Häuser beschädigt, eine Menge Fenster zerschlagen, Bäume 2 bis 3 Schuh tief mit den Wurzeln ausgeworfen, kurz, der Umfang, den diese Windhose einnahm, stellte ein Bild der Zerstörung dar. Zum Glücke waren, in diesen Augenblicken, keine Bewohner in den Straßen. Die Natur-Erscheinung zog über Wesseling nach dem Rheine zu, und gewährte dem Beobachter einen furchtbar schönen Anblick. Das Wasser ward so tief herab und ausgelanzt gesleudert, daß man den Boden in der Tiefe des Stromes zu bemerken glaubte, und dann wieder so hoch in die Luft gezogen, daß man die Bäume des jenseitigen Ufers nicht mehr erblicken konnte; gleichsam, als hätte sich auf dem Rheine, mit unsäglicher Schnelligkeit, Ebbe und Fluth gebildet, wobei aber die Wellen gleich Flammen, und die Oberfläche des Wassers gleich einem Feuer-Meere erschienen. Als nun die Wirbel-Bewegung das jenseitige Ufer erreicht hatte, fing die Verwüstung dort auf dem Felde wieder an, und, so weit das Auge sehen konnte, wurden Bäume, Gestrüpp-Haufen und Alles, was in dieser Richtung stand, fortgeschleudert. In dem Augenblicke, als sich diese Natur-Erscheinung in Wesseling zeigte, glaubte man, der Blitz habe gezündet, oder es sey ein Erdbeben im Entstehen. Ungefähr eine Stunde nachher erfolgte ein starkes Gewitter, in der nämlichen Richtung, und dann Gewitter auf Gewitter bis 7 Uhr Abends, wo die Ruhe erst wieder eintrat.

Vom Mayn, vom 15. August.

Wenn gleich es noch an einer amtlichen Kunz de über die speziellen Ergebnisse der gegen den ehemaligen kurhessischen Polizeidirektor von Manger Statt gehabten Untersuchung fehlt, so

reichen die einzelnen Züge, die man von dem verbrecherischen Verhalten dieses Mannes auf glaubwürdigen Wege erfährt, doch schon vollkommen hin, um in der öffentlichen Meinung das über ihn verhängte Schicksal als ein wohlverdientes zu rechtfertigen. Habsucht scheint die Haupttriebfeder seiner Handlungen gewesen zu seyn. Es soll unter Anderm erwiesen seyn, daß er die Stelle eines Generalsekretärs bei seinem Departement für die Summe von 6000 Athlr. an deren Inhaber verkauft hat. Er bezog beträchtliche Summen unter der Rubrik: geheime Ausgaben, deren Verabreichung und Größe natürlicher Weise durch die von ihm vorgespielte Nothwendigkeit ihrer Verwendung sich bedingte. Man erzählt, daß bei der, gelegenheitlich der Bekündigung seines Urtheils veranstalteten, Durchsuchung seiner Kleidungsstücke eine Dosis Gift in der Halsbinde gefunden worden sey. Die Regierung hatte die Vorsicht gebraucht, ihn nach der Festung Spangenberg, wo er seine Verbrechen des Hochverraths und der beleidigten Majestät in lebenslänglicher Gefangenschaft abbüßen soll, unter einer ansehnlichen Bedeckung der bewaffneten Macht von Fulda abführen zu lassen. Diese Maßregel, bezweckend die Person des Verurtheilten gegen die Ausbrüche des Volkshauses zu sichern, ist durch den Erfolg vollkommen gerechtfertigt worden, denn jene Gefangennung äußerte sich auf dem ganzen Wege, insbesondere aber zu Hersfeld in solcher Stärke, daß die Eskorte Mühe hatte, den Gefangenen gegen persönliche Misshandlungen sicher zu stellen. Die Manger'sche Familie hat zwar die Residenz Kassel, und wie man sagt, auf höhern Befehl verlassen; jedoch ist man von der Milde und Großmuth Sr. königlichen Hoheit gewarnt, daß Höchstdieselbe, der großen Schuldbarkeit ihres Hauptes ungeachtet, die bedrängten Verhältnisse, worin sie sich in ökonomischer Hinsicht befindet, nicht unberücksichtigt lassen werde.

Das traurige Schicksal von Ipsara hat in der Gegend von Frankfurt große Bestärzung unter den Griechenfreunden gemacht. Nach diesem wohlentscheidenden Sieg über die griechische Marine, der übrigens nur durch die Uneinigkeit erklärbar wird, welche die übrigen griechischen Flotten in Unfähigkeit ließ, die sonst leicht durch Brander im Rücken der Landungs-

Glotte das Gelingen hätte bereiteln können, ist das Schicksal des Festlandes vorauszusehen, da die Türken mit gestärktem Muth von den Land-Operationen überall Hülfe darbringen können.

Brüssel, vom 12. August.

Se. Majestät haben unterm 18. Juli einen Theil der beurlaubten Miliz zur Theilnahme an den Uebungen dieses Jahres einberufen.

Die im Haag gehaltenen Sitzungen der Abgeordneten zu der niederländischen Handels-Gesellschaft sind beendigt und die Mitglieder nach ihren Heimathen zurückgekehrt. Von dem Ergebniß ihrer Arbeit ist noch nichts bekannte geworden.

Der Bau einer neuen Chaussee von Maastricht nach Aachen ist einer Compagnie aus Bergen für 485,000 niederländische Gulden zugeschlagen worden.

Die Unternehmung von Batavia aus gegen den Radja Djalolo ward schon im October v. J. vollführt, um diesen Häuptling zu züchtigen, weil er zu Hatiling Schiffe in feindlicher Absicht gegen unsre Regierung ausgerüstet hatte. Es wurden zwey Corvetten unter den Befehlen der H.h. Pietersen und Monina dazu angewendet, unter deren Feuer der feindliche Bunting durch die niederländischen Truppen unter Hauptmann v. Ganzen, unterstützt von den Alsuren, erstürmt wurde, daß auch das feindliche Geschütz in unsre Hände fiel und 80 Praelen (Seeschifferschiffe) verbrannt wurden. Der niederländische Verlust bestand in 9 Todten und 20 Verwundeten.

Unser Oracle, das zu den gemäßigten Blättern gehört, erinnert auf Anlaß des Unglücks von Ipsara: „Es ist merkwürdig, daß alle Journalisten Europas, ministerielle oder unabhangige, mit Ausnahme von bloß zweien, eine und dieselbe Meinung in Betreff der heiligen Sache der Griechen hegen. Wir müssen hinzufügen, daß wenn sie unterläge, es der Triumph der Barbarei seyn würde.“

Amsterdam, vom 14. August.

Durch Schreiben aus Wien vom 4ten d. M. ist folgender Auszug eines Briefes aus Constantiopol vom 13ten Juli über Odessa vom 23. Juli hier eingegangen: „Nach Ankunft der Nachricht, welche der Kapudan-Pascha über

die Eroberung und Vernichtung Ipsaras abschickte hatte und welche zugleich durch den Pascha von Smyrna, von Chios und Mithlene bestätigt wurde, erhielt die englische Gesandtschaft hieselbst gestern Abend durch Expressen von Smyrna vom 7. Juli die Nachricht, daß alle türkische Truppen, die zu Ipsara gelandet, vernichtet worden; daß 25 Schiffe von Hydra und Spezzia in dem Augenblicke, da die Ausschiffung zu Ipsara statt gefunden, sich in die Mitte der türkischen Flotte geworfen und eine furchtbare Verwüstung unter derselben angerichtet, eine Menge kleiner Schiffe genommen oder in den Grund gehobert, 3 Fregatten erobert und das Schiff des Kapudan-Pascha dergestalt zugerichtet hätte, daß dasselbe mit Verlust des Bugspriets und anderem Schaden sich habe entfernen müssen. In diesem Augenblick ist hier das strengste Verbot, nicht von Ipsara zu sprechen. Eine Menge geheimer Polizei-Agenten ist in Bewegung, um ein wachsames Auge über alles zu halten. Diese Maafregel bestätigte die Niederlage der Türken und wir erwarten mit Verlangen die näheren Aufklärungen darüber.“

Paris, vom 12. August.

Se. Maj. der König sind vorgestern Nachmittags um 4 Uhr aus St. Cloud wieder in den Tuilleries eingetroffen.

Gestern Mittag war Ministerconseil und der König führte den Vorsitz darin.

Da das in der letzten Sitzung erlassene Gesetz wegen Verfälschung der Fabrikzeichen, in seiner Anwendung eine gewisse Sorgfalt erheischt, so hat der Minister des Innern deshalb eine ausführliche Verordnung an die Präfecten erlassen. Das fragliche Gesetz enthält die Bestimmung, daß es keinem Fabrikanten gestattet ist, den Namen eines Ortes als den, wo die Waare wirklich fabrikt ist, auf derselben anzubringen: nun aber ist es bekannt, daß nicht allein in den geschlossenen Städten, sondern auch in manchen andern, die Fabrikation ganz oder zum Theil entweder in Werkstätten, die innerhalb eines mehr oder weniger ausgedehnten Bezirks um die Stadt herum liegen, oder selbst bei den Bewohnern der benachbarten Dörfer statt findet. Die Waare, welche nach der Stadt gebracht wird, um dort häufig ihre letzte Form zu erhalten, gilt für das Product

der Industrie dieser Stadt, und hat von jeher ihren Namen geführt. Die Regierung, welche auf den Antrag der Fabrikanten das neue Gesetz aus dem Grunde veranlaßt hat, um den Kredit guter Waren zu sichern, und Betrügereien vorzubeugen, hat den vorerwähnten Gebrauch keinesweges erstellen, noch irgend jemand im Besitz seiner Rechte führen wollen, und sie wird es sich deshalb überall, wo man versuchen würde, durch eine zu strenge Auslegung des Gesetzes die herkömmlichen Besigungen zu beschränken, angelegen sein lassen, diesem Uebelstande durch Königl. Ordinationen vorzubeugen, und die Bedingungen festzustellen, unter denen die Erzeugnisse einer Fabrik, deren Werkstätte zerstreut sind, den Namen der Städte von wo aus dieselben in Handel kommen, führen dürfen.

In den Verhandlungen eines Prozesses, der gegenwärtig vor dem Cassationshofe schwebt, und die sogenannten Räuse auf Zeit betrifft, ist unter andern angeführt worden, daß seit 23 Jahren von 121 Wechselagenten 61 fallit und 4 sich ums Leben gebracht haben.

Das Journal des Debats liefert in einem langen Artikel einen Überblick über die Verhandlungen der Kammern während der diesjährigen Sitzungen. Das Verfahren des Hrn. v. Vilsele wird darin einer strengen Kritik unterworfen, wogegen den Herrn Toy und Royer-Collard großes Lob ertheilt wird.

Ein Gerücht verlautet, daß die Kammern im Laufe des November bereits wieder zusammenberufen werden sollen, und Herr von Vilsele, unter der Bedingung, daß die Fonds bei Paris erhalten und mehrere neue Pairs eröffnet werden, sich anheischig gemacht habe, sein Project zur Herabsetzung der Renten aufs neue vorzubringen.

Die letzte Veränderung in unserm Ministerium mißfällt allgemein, da sie in keiner Hinsicht den Wünschen des Publikums entspricht. Man sieht das Ministerium, so wie es jetzt besteht, als ein provisorisches an, dem man höchstens die Dauer von einigen Monaten prophezeiht.

Das Journal des Débats vom 10ten erzählt, der Pair und Staatsminister, Graf Lainé, und der dänische Gesandte hätten am 8ten eine Conferenz mit dem Hrn. Grafen Pozzo di Borgo gehabt, die beinahe von 1 bis 2 Uhr gewährt.

Mittags besuchte der Minister vor auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Damas, Se. Excellenz den kaiserl. russischen Botschafter, der sich bald darauf zu dem Kriegsminister Marquis von Clermont-Tonnerre, verfügte. Abends sandte der russische Botschafter einen Botschafts-Sekretair, als außerordentlicher Courier, nach Madrid ab.

Eines unsrer Blätter sagte dieser Tage, daß Hr. v. Corbier im Begriff sey, zur Herstellung seiner Gesundheit auss Land zu reisen. Der Courier français will wissen, Herr v. Villele habe in den Versuch einer Wiederannäherung an Hrn. v. Chateaubriand gewilligt und es sei beschlossen worden, diesem das Ministerium des Innern anzutragen; zweifelt aber an dessen Annahme desselben.

Die königliche Gaserleuchtungs-Gesellschaft wird Einrichtungen treffen, die Erleuchtung der königl. Theater unabhängig von der der Privathäuser zu bewirken. Der beiderseitige Dienst wird durch diese Maßregel gewinnen, und es wird dadurch eine sicherere und vollständigere Erleuchtung erlangt werden.

Se. Durchl. der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, der unter dem Namen eines Grafen von Henneberg reist, ist gestern aus London hier eingetroffen.

Die Herzogin von Calabrien nährt ihren jüngstgeborenen Sohn selbst. Da dieser Prinz ein Bruder der Herzogin von Berry ist, so hat der Herzog von Bordeaux einen Oheim bekommen, der vier Jahre jünger als er ist.

Der König von Württemberg ist von Marseille nach seinen Staaten zurückgereist.

Ein englischer Wagen, in welchem sich eine Lady Karington befand, fuhr vorgestern einen briesigen um, in welchem sich der Pair Graf Lynch befand, der schwer verlegt ward.

Bei dem Soldatenhader in Madrid am 25ten v. M. hatte der Pöbel schon angefangen, die Sturmlocke zu ziehen.

Von unserm Oberbefehlshaber der Occupations-Armee in Spanien, General Olgeon, sollen sehr bedenkliche Berichte eingetroffen seyn. Sie melden, wie man behauptet, im Besonderlichen, daß die Sicherheit der Armee entweder eine namhafte Verstärkung derselben durch Truppen aus Frankreich, oder eine Concentration unserer Divisionen in einer vortheilhaftesten Stellung, näher an den Grenzen Frankreichs, noth-

wendig erheischt, welche Stellung nur längs der Linie des Ebro genommen werden könnte. Privatbriefe versichern, daß die Lage unsrer Truppen in Spanien von Tag zu Tag kritischer wird, indem die Absolutisten allenthalben den Pöbel und die grossentheils aus demselben hervorgegangenen royalistischen Freiwilligen gegen sie planmäßig aufheben, so daß es wahrscheinlich wäre, daß, ungeachtet des guten Willens der spanischen Regierung, die Scenen von 1808 sich erneuern könnten. Die Ursache dieser Aufhebungen ist die bei den Absolutisten fest gewordene Ueberzeugung, daß sie ihren Zweck, die Herrschaft in Spanien zu erringen, nicht erreichen können, so lange die Occupations-Armee dieses Land besetzt hält. Man erzählt sich, General Digeon habe erklärt, daß er für die entstehenden Folgen nicht verantwortlich seyn könne, wenn man nicht kraftvolle Maassregeln trifft, um jedem Unfall vorzubeugen. Es heißt, daß unser Ministerium keine Entscheidung für sich nehmen, sondern mit dem hier anwesenden europäischen Ausschau, der aus den Gesandten der großen Continentalmächte und unsren Ministern besteht, Rücksprache nehmen wird. Man ist sehr begierig auf die Entscheidung, die sich, wie es scheint, nicht verzögern läßt, so daß es nicht möglich seyn dürfte, durch Couriere die Meinung ausswärtiger Höfe einholen zu lassen. — Es heißt, der spanische Hof habe jetzt alle Verhältnisse mit Portugal abgebrochen, und den Herzog von Villahermosa aus Lissabon zurückberufen.

Die Feinde Englands behaupten, daß britische Agenten insgeheim die spanischen Absolutisten gegen die französische Armee aufreizen und mit Geldsummen, die sehr beträchtlich seyen, unterstützt haben. Indessen können Unbefangene an ein solches Benehmen der englischen Regierung nicht glauben. (Nürnb. 3.)

Die Quotidienne sagte dieser Tage, General Digeon habe seine Abberufung als Oberbefehlshaber in Spanien dringend verlangt, ja selbst seine Dlmission eingegeben, die aber nicht angenommen und ihm selbst der Urlaub (zur Vollziehung seiner Verheirathung in Frankreich) vom französischen Ministerium verweigert worden sey.

Aus Madrid wird gemeldet, daß den beiden königl. Brüdern, aber auch ihnen allein, ihr für den Ankauf von geistlichen Gütern unter

der Verfassungszeit ausgelegter Kaufschilling erstattet worden sey.

Hinsichtlich der Einnahme von Ipsara durch die Türk'en, sagt das Journal des Débats in einer Anmerkung: „Dies ist auf jeden Fall ein sehr wichtiger Verlust für Griechenland und für alle Freunde der Menschheit ein beklagenswerthes Ereignis, denn die Türk'en erhalten dadurch die Mittel, noch viel Böses zu thun.“

Das Journal des Débats äußert sich über die Abreise der beiden haitischen Abgeordneten wie folgt: „Die Unterhandlung mit St. Domingo hat, wie wir solches im Voraus gesagt hatten, Hindernisse gefunden, wodurch dieselbe aufgeschoben worden ist. Die Deputirten der haitischen Regierung waren nicht mit hinlänglichen Vollmachten versehen, um sich in die Erörterung der Frage über Frankreichs Oberherrslichkeit einzulassen zu können. Es schaunt uns, daß wir Recht hatten, als wir behaupteten, daß die Vorschläge des Präsidenten Boyer sich vorerst darauf beschränken, eine Convention zur Feststellung der Handels-Verhältnisse zwischen Frankreich und St. Domingo abzuschließen, und gleichzeitig den ehemaligen Kolonisten Entschädigungen anzubieten. Aber die Abfassung einer solchen Convention machte es nothwendig, daß Rang und Titel der kontrahirenden Theile darin genau angegeben würden. Man konnte daher die Frage nicht umgehen: „Wem gehört die politische Oberherrschaft über das Gebiet von Hayti?“ Ein Mittel hatte sich uns gezeigt; nämlich eine provisorische Convention zu entwerfen, etwa in der Art, wie in einem Bürgerkriege beide Heere einen Waffenstillstand abschließen; man läßt die Rechtsfrage vorläufig weg und beschäftigt sich blos mit den gegenseitigen Interessen. Eine solche Convention würde genauere und zahlreichere Handels-Verbindungen als bisher mit St. Domingo herbeigeführt haben; und heraus würde für beide Theile ein dringenderes Interesse zur Annäherung, eine freundschaftlichere Bereitschaft zur definitiven Unterhandlung entsprungen seyn. Einige Unsatisfieden, sowohl in Paris als in Port-aux-Prince, würden Zeit gehabt haben, sich zu besänftigen, andere, von ihren Vorurtheilen zurückzukommen, und beide Regierungen würden sodann weniger Hindernisse als jetzt zur Herbeiführung einer aufrichtigen Aussöhnung zu

überwinden gehabt haben. Wir kennen die Umstände nicht, die den französischen Unterhändler verhindert haben, diesen Weg des Vergleiches einzuschlagen, oder die, wenn er ihn einschlagen hat, den Erfolg bereitelt haben. Gewiss ist aber, daß die hantischen Abgeordneten mit günstigen Aeußerungen von Seiten der französischen Regierung und nicht ohne die Hoffnung nach ihrer Insel zurückgekehrt sind, von der dortigen Behörde die erforderlichen Vollmachten zu erhalten, um noch einmal nach Frankreich zurückzufahren und auf der von unserer Regierung vorgeschlagenen Basis zu unterhandeln. Unter diesen Umständen legt Frankreichs Interesse uns die Pflicht auf, nichts zu sagen, was irgend Hass oder Besorgnisse sowohl in unseren Handels-Städten als auf St. Domingo erregen könnte, sondern im Gegentheil nach unseren Kräften dazu beizutragen, daß die Unterhandlungen unter den glücklichsten Auspizien wieder angeknüpft werden. Zu diesem Ende glauben wir auf die Frage von der Oberherrslichkeit oder jener beschützenden Souveränität, welche, wie uns schelt, Frankreich über St. Domingo verlangen muß, zurückkommen zu müssen. Es wäre zu wünschen, daß einige Personen sich davon überzeugen möchten, daß nicht sowohl die Ehre Frankreichs als das Interesse St. Domingos eine solche Klausel nothwendig macht. Der König kann, ohne die Grundsätze der Ehre und Legitimität in irgend einer Art zu verleihen, sich der Souveränität einer Provinz, und um so viel mehr einer seiner Kolonien entäußern, sobald das allgemeine Interesse der Monarchie diese Entäußerung erheischt. Aber, wenn gleich Frankreich, ohne sich zu verunehren, die Souveränität über den französischen Anttheil an St. Domingo abtreten kann, so hat es doch gute Gründe zu wünschen, daß es der Beschützer eines, sowohl inneren Missstellungen als äußeren Angriffen bloßgestellten Staates bleibe. Während Frankreich mit Hayti Handels- und sonstige Verbindungen anknüpft, muß es ihm darum zu thun seyn, die Überzeugung zu haben, daß keine neue Umwälzung, keine Invasion auf dieser Insel seinen, in Folge der neuen Ordnung der Dinge auf hantischem Boden befindlichen Unterthanen, so wie deren Kapitalien und Waaren-Magazinen Gefahr drohe. Wollten andererseits die Haytiers wohl-

wollenden Rathschlägen Gehör geben, so würden wir ihnen sagen: Eure reelle Unabhängigkeit leidet in keiner Art bei einer Klausel, wodurch Ihr den König von Frankreich als Euren Protector anerkennen. Ihr habt keine Marine, es kostet Euch Mühe, Eure Flagge gegen die columbischen und Buenos-Ayreschen Seeräuber zu beschützen, und Ihr könnet in den europäischen Gewässern nicht schiffen. Beschützt von Frankreich, wird dagegen Niemand den Schwung Eures Handels und Eurer Schiffahrt hemmen. Ihr habt zwar den spanischen Anttheil an St. Domingo erobert, aber nach dem öffentlichen Rechte habe Ihr auch nicht den mindesten gültigen Besitztitel für Euch; Spanien hat Euch seine Rechte nicht abgetreten und es kann Euch sehr in Verlegenheit bringen, wenn es dieselben an eine Macht abtritt, welche sich stark genug fühlt, sie geltend zu machen. Nur von der freundschaftlichen Vermittelung Frankreichs darf Ihr den ungestörten Besitz dieses Gebiets, des schönsten Eurer Insel, erwarten. Ist diese Aussicht nicht eines Beweises der Achtung und Erkenntlichkeit gegen Euren alten Mutterstaat werth? — Der umsichtige Präsident St. Domingo's ist besser als wir im Stande, diese politischen Betrachtungen, die das gemeinschaftliche Interesse beider Länder uns einglebt, den Haytieren noch näher zu entwickeln."

Aus einer Uebersicht des Handels der Insel Hayti vom Jahre 1823 ist ersichtlich, daß der Werth der Waaren, welche aus den vereinigten Staaten nach St. Domingo gebracht wurden, sich auf die Summe von 6,641,570 spanische Piaster (zu 5 Fr. 60 C.) belief, von welcher die Regierung 812,862 Piaster für Eingangsgebühren bezog. Der Werth der von England eingeführten Waaren betrug in demselben Jahre 3,661,144 spanische Piaster mit Inbegriff von 248,638 Piastern, welche die hantische Regierung an Zollgebühren erhob. Der Werth der nach den vereinigten Staaten ausgeführten Waaren belief sich dagegen auf 3,293,892 Piaster, von welchen an Zollgebühren 388,928 Piaster eingingen, während daß der Werth der nach England ausgeführten Waaren sich auf 3,002,074 Piaster, und der Zoll auf 497,661 Piaster belief. Der Betrag der Eingangs- und Ausgangsgebühren belief sich für das Jahr 1823 auf 2,842,580 spanische Piaster, woraus

erhellt, daß zwei Drittel der Zollgebühren von den Engländern und Nordamerikanern errichtet wurden. Zwischen den Freistaaten, die sich im südlichen Amerika gebildet haben, und der Insel Hayti sind die angeknüpfsten Handelsverhältnisse noch von keiner Bedeutung.

Madrit, vom 6. August.

Der König und die Königin befinden sich fortwährend in Sacebon.

Ebdaher schreibt man unterm 27ten v. M.: Gestern erschien vor Sr. Maj. der Oberst des 6ten Regiments der königlich portugiesischen Garde; er überbrachte dem König Depeschen von seiner erlauchten Schwester, der Königin von Portugal, über deren Inhalt jedoch noch nichts verlautet ist. Der Oberst indeß, der mit Beibehaltung seines Grades und mit vollem Solde einem der spanischen Garde-Regimenter aggregirt worden ist, hat sich über das Ministerium Seiner allergetreuesten Majestät und das durch dasselbe befolgte System sehr ungünstig geäußert.

Der General-Capitän von Arragonien hat den 26ten v. M. einen Tagesbefehl erlassen, in welchem missfällig bemerkt wird, daß die Offiziere außer Dienst eine so große Menge von Bändern und Decoratiōnen tragen, daß ihre Brust wie „ein Auskram-Laden von Küchen-geschirr“ aussieht. Es wird daher die Erzagung von dergleichen Orden bei bürgerlicher Eracht gänzlich untersagt, und soll außerdem nur bei erfolgter spezieller Genehmigung des Königs gestattet seyn.

Unter den Depeschen, welche die Regierung neuerdings aus Südamerika erhalten hat, befindet sich auch die Proklamation, die von dem Präsidenten der sogenannten peruanischen Republik, Marquis von Torre-Tagle, an die Bewohner Limas, an dem Tage des Einzuges der spanischen Truppen in diese Stadt, erlassen worden ist. Man liest darin unter andern folgende Stelle: „Theure Landsleute! Es ist Zeit daß Ihr Eurem Irrthume entrissen werdet. Der Tyrant Bolivar wollte Euch, als Slaven, seiner Republik Columbiens unterwerfen; aber seine Pläne sind vereitelt worden; die siegreichen Spanier sind gekommen, um Euch zu befreien, und Euch von der Schande und dem

Verbergen zu retten. Dieser Bolivar hatte mich zu bewegen gesucht, mit den königlichen Generälen Unterhandlungen anzuknüpfen, um Zeit zur Flucht zu gewinnen; und als ich mich dessen weigerte, wollte er in seiner Wuth mein Blut, so wie das von tausend anderen Opfern, vergleichen. Diese Thatsache bin ich bereit durch die glaubwürdigsten Zeugnisse zu beweisen. Peruaner! Bolivar ist das größte Ungeheuer, das je die Erde getragen hat; er ist der Feind jedes Ehrenmannes, mit einem Worte aller Derer, die sich seinen ehrgeizigen Plänen widersezten.“

Den letzten Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 6. May zufolge, wehte die königl. Fahne fast auf allen Punkten Chilis. Der Oberst Quantanilla war Chef der neuen Regierung; er hatte eine Verschwörung gegen seine Person entdeckt, und in deren Folge elf Häupter derselben hinrichten lassen. Der ganze Distrikt Mendoza hegte gleich günstige Gesinnungen für die Sache des Königs als Lima und Chili.

Durch die Philadelphische und nach ihr durch Pariser und Londoner Blätter, war die in der Columbischen Zeitung vom 1. Februar enthaltene Nachricht verbreitet worden, daß der Papst die Unabhängigkeit dieser Republik anerkennt, den Chef der dortigen Regierung auf den Fuß eines gekrönten Hauptes behandelt und dem gemäß an ihn einen Nunciatus mit derselben Vollmacht, wie die der zu Madrit befindlichen an ihn abgesendet habe. Zu Widerlegung dieser trügerischen Nachricht ist zu bemerken, daß der Nunciatus S. H. bei S. M. am 12. Juli förmlich erklärt hat, daß der heilige Stuhl durchaus keinen dergleichen Schritt in Beziehung auf die insurgirten südamerikanischen Provinzen gesetzt habe, und daß der Prälat Must sich in Chili in keiner andern Eigenschaft befindet, als in der eines apostolischen Vicarius der gleichen herkömmlicher Weise vom heiligen Stuhl aus zu den Ungläubigen und selbst zu den Wilden gesendet werden.

Auch die französischen Husarea sind von hier fortgeschickt. Noch vorgestern Morgen fand man einen erdolchten französischen Soldaten. Der spanische Offizier, der bei dem Gefecht am 25ten zum Feuern commandirt hatte, kommt vor ein Kriegsgericht.

Machtrag zu No. 99. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 23. August 1824.

Madrit.

Es scheint, daß in den verschiedenen Provinzen eine nicht geringere Zügellosigkeit herrsche, als in der Hauptstadt. Die Regierung hat Befehl ertheilt, die spanischen Truppen in Corunna zu entwaffnen, weil sie die größten Ausschweifungen begehen. Eben so melden Briefe aus Estremadura, daß die noch nicht aufgelöste Guerilla des Morales sich den abscheulichsten Exzessen überlasse, und daß alle rechtlichen und wohlhabenden Einwohner sehnlichst wünschen, von diesen Bedrängern befreit zu seyn. Die Gebirge von Ronda und Mallaga werden, wie man vermutt, von bewaffneten Banden durchzogen, welche die Communicationen abschneiden.

In Cadiz haben die Franzosen, aus Furcht vor dem gelben Fieber, die innere Polizei übernommen. Sollte aber dennoch diese schreckliche Krankheit, die bereits hier und da auf dem Lande sich zeigt, in die Stadt dringen, so werden die französischen Truppen neue Stellungen in den Gebirgen von Ronda einnehmen. Nur eine kleine Garnison würde in dem Schlosse St. Sebastian, mit Lebensmittel auf 3 Monate und ohne irgend eine Verbindung mit den Einwohnern bleiben. Die französische Eskadre, welche am 20. Juli Cadiz verlassen sollte, war nach dem Tage bestimmt.

Quesadas Division hat auf königl. Befehl Madrit verlassen und soll an der portugiesischen Grenze ein Observationscorps bilden. Dieses scheint eine Satisfaktion zu seyn, welche man dem französischen Obergeneral giebt, denn es waren Soldaten jener Division, die bei den Unordnungen am 25. Juli zuerst auf die Franzosen feuerten.

Von der spanischen Grenze, vom 1. August.

Die Ungnade des Grafen Osalia hat die Entsezung mehrerer Mitglieder des königl. gehörigen Raths zur Folge gehabt. Diese Maßregel hat alle diejenigen getroffen, welche während der konstitutionellen Verfassung Stellen bekleideten oder die in dem Verdacht stehen, jener Verfassung geneigt gewesen zu seyn. Diese

Entlassungen sind ohne Angabe irgend eines Motivs verfügt worden. Der französische Gesandte ist sowohl mit diesen Maßregeln, als mit der Entsezung des Grafen Osalia höchst unzufrieden. Der französische Einfluß ist überhaupt jetzt sehr unbedeutend. Die französische Armee wünscht größtentheils baldmöglichst nach Frankreich zurückzukehren, da weder die königlich Gesinnten noch die Konstitutionellen ihr irgend eine Geneigtheit beweisen. Jene sind erbittert, daß die Anwesenheit der Franzosen sie von den blutigen Maßregeln abhält, welche sie gern gegen alle Negro's verfügen möchten; diese sehen in den fremden Truppen einen Wall, welcher der Erfüllung des, wie sie glauben, unter dem Volke vorherrschenden Wunsches nach der Wiederkehr der konstitutionellen Verfassung entgegen steht. — Das Gespür, die französische Armee werde hinter den Ebro sich zurückziehen, erhält sich. Doch wird man, wie versichert wird, starke Garnison in den Hauptplätzen lassen. An den Festungswerken von Cadiz arbeiten mehr als 500 Arbeiter. Für diese Festung scheinen die Franzosen eine große Vorliebe zu besitzen, und die Ultra's sagen laut, daß Frankreich diese Festung für sich behalten werde, wie es England mit Gibraltar gemacht habe. (Nürnb. Zeit.)

Herr Paez Cadena, der früher zum Gesandten am englischen Hofe bestimmt war, wird nun in gleicher Eigenschaft nach Petersburg gehen.

Barcellona, vom 30. Juli.

Sonnabend kam die königl. grossbritannische Corvette Hind von 20 Kanonen und 110 Mann Besatzung, aus dem Westen, befehligt von einem Lord, wie man vermutt, Sohne des Herzogs von Marlborough, in unserm Hafen an. Der Lord ging sogleich ans Land, worauf ihn der französische Befehlshaber des Hafens Postens, wie es mit allen Ankommenden ohne Unterschied oder Bevorrechtung geschieht, durch einen Soldaten zu dem französischen Commandanten führen lassen wollte. Dies gab aber der Britte nicht zu, worauf denn der Offizier auch nicht weiter darauf bestand, indessen seit

inem General den Umstand meldete und um Vorschriften für eintretende ähnliche Fälle ersuchte. Er erhielt die Antwort, daß es in allen Fällen bei der einmal anbefohlenen Weise bleiben müsse; weshalb denn, als der Lord am folgenden Tage wieder ans Land kam, der Offizier darauf bestand, ihn zum Commananten führen lassen zu wollen. Der Engländer entgegnete, er erkenne in den Staaten des Königs von Spanien keine andre Behörden als die Spanischen an und fuhr sogleich wieder an Bord. Einige wollen, er habe einen Protest an den spanischen General geschickt; gewiß ist aber nur, daß er in kurzer Zeit mit seinem Kriegsschiff unter Segel gegangen ist.

Diesem Ereigniß hat unser Publikum, daß sich von den Promenaden eines Britten, oder davon, wie ein solcher etwa bloß zu seinem Vergnügen in Spanien sollte ans Land steigen und sich umsehen mögen, keinen Begriff machen kann, die wunderlichsten Deutungen gegeben. Der Lord war von dem Capitain und einigen Seelenen seines Schiffes in ihren Uniformen begleitet, sie wurden zum Besuch bei den spanischen Behörden zugelassen, gingen auf mehrere Kaffeehäuser u. s. w., allein bei alle dem will man seinen Augen nicht trauen, daß es wirklich die gewesen seyen, für die sie sich ausgegeben, auch hätten sich fünf oder sechs Constitutionelle, worunter ein Adjutant des General Mina, heimlich an Bord des englischen Schiffes begeben und seyen mit ihm abgesegelt; ferner sey ein solches Schiff, vermutlich das selbe, schon vorhin in Tarragona gewesen, habe dort denselben Versuch gemacht, sei aber vom Volk mit Steinwürfen daran verhindert worden und was dergleichen mehr ist.

Die Mordthaten in der Provinz nehmen auf gräuliche Weise überhand.

Genf, vom 4. August.

Der König und die Königin von Sardinien sind auf ihrer Reise durch Savoyen überall mit den Zeichen der größten Unabhängigkeit und Ergebenheit empfangen worden. Se. Maj. haben sich gegen den Adel und gegen das Volk gleich herablassend erwiesen; eben so haben dieselben im Allgemeinen die Geltlichkeit sehr huldvoll aufgenommen, dieselbe aber auch zugleich erwähnt, sich auf den Kreis ihrer religiösen Pflichten zu beschränken und gewesenen Indi-

viduen dieses Standes, welche aus übelverstan-
dem Eifer für die Interessen des Throns der
bürgerlichen Obrigkeit ins Amt gegriffen, und
sich dazu hergegeben haben, der Polizei zu assistieren, ihre hohe Missbilligung ausgesprochen.
Man erzählt hierüber folgende Anekdote: Der
Pfarrer einer zahlreichen Gemeinde erschien
vor dem König und der Königin, und sagte:
Majestäten; Ihre getreuen Pfarrer Savoyens
beten ohne Unterlaß für die Erhaltung Ihrer
Tage, und lehren das Volk, jene Menschen zu
verabscheuen, welche sich die Ungnade Ew.
Majestät und der übrigen europäischen Monar-
chen zugezogen haben. — Der König unter-
brach den Pfarrer mitten in seiner Anrede und
machte ihm bemerklich, daß er sich eben sowohl
aus christlicher Gesinnung als aus Klugheit
auf's Gebet zu beschränken habe.

Londn, vom 13. August.

Se. Majestät haben an Ihrem austraen Ges-
burtstage den Grundstein zu den neuen Bauten
in Windsor gelegt.

Se. Maj. werden nächste Woche zu Carlton-
House erwartet.

In den vornehmen Kreisen wird von einer
vorhabenden Reise Sr. Maj. aufs Continent
zum Herbst gesprochen.

Sonnabend hatte Lord Beresford bei Sr.
Maj. in Windsor Audienz.

Am 6ten ist Prinz Lepold, unter Abfeuerung
der Kanonen, von Dover nach Calais abge-
gangen. Sr. R. H. werden sich eine kurze
Zeit zu Paris aufzuhalten und von da zu einem
Besuche der Herzogl. Familie nach Coburg ab-
reisen. Die Abwesenheit des Prinzen wird 4
bis 5 Monate dauern.

In diesen Tagen wurden häufig Cabinets-
Versammlungen gehalten, bey welchen alle im
Lande anwesenden Minister gegenwärtig waren.

Am 7ten hatte Fürst Esterhazy und Graf Lies-
ven eine Zusammenkunft mit Hrn. Canning im
auswärtigen Amts.

Dem Courier zufolge, hat der portugiesische
Botschafter Hrn. Canning neuerdings zu er-
kennen gegeben, daß Se. Allergräßtste Ma-
jestät keine Hülfe von Seiten Englands zu be-
dürfen glaube.

Nach Privatbriefen aus Lissabon vom 15ten
July soll der König gekürt haben, sich wie-
der an Bord des Windsor Castle begeben zu

wollen, und, als Beweis des Zutrauens, dem Capitain Daschwood haben anzeigen lassen, daß Sie in diesem Falle die Hostilie nicht (wie sonst die Etikette verlangt) auf das Schiff schützen würden, da Sie die früher getroffene Gastfreundschaft noch in gutem Andenken hätten.

Vorgestern gieng der gegenwärtige Spanische Premier-Minister, Hr. Zea Bermudez, von hier nach dem Continent ab.

Alle bei den eingebornen Regimentern in Ostindien angestellten Personen, die nicht unmittelbar im Dienste der Ostindischen Compagnie stehen, sollen Befehl erhalten haben, das Land zu verlassen.

General Sir Edward Paget wird den Oberbefehl über die Armee an der Gränze von Decca übernehmen.

Die Kreuzsbrigg Delight, mit 110 befreuten Negerslaven am Bord, ist mit Mann und Maus untergegangen.

Der Courier liefert Auszüge aus mehreren Privatschreiben aus Madrid über die am 25sten v. M. dort vorgefallenen blutigen Scenen zwischen französischen und spanischen Soldaten; der Inhalt dieses Schreibens stimmt im Wesentlichen durchaus mit dem überein, was in den gemäßigten Franz. Journals über diesen Vorfall gemeldet worden, und auch von dieser Seite wird den Spaniern alle Schuld an dem Vergossenen Blut zugeschrieben.

Vorgestern ist die königl. Fregatte Owen Glendower von Cape Coast in Portsmouth angekommen. Es war noch kein Angriff von den Assantis erfolgt; man wußte nur, daß der König 100,000 Unzen Goldstaub bei sich hatte, womit er hoffte, sietz hinlängliche Lebensmittel für seine Truppen erkaufen zu können. Da er ohne Artillerie war, so hielt man eine Einnahme des Forts durch ihn für unmöglich. Von Capstadt hatte man 6 Offiziere und 150 Soldaten erhalten, wovon aber mehrere dem Klima schon erlegen waren. In mehreren neuerrten Scharfmühseln mit den Assantis (die das ganze Land der Fantis mit sehr großer Anzahl von Mannschaft umzingelt hielten) im Gebüsch soll Hauptmann Glenkarne ihnen bedeutenden Schaden zugefügt haben.

Der zu Woolwich, unter der Aufsicht des Befehlshabers der Artillerie, Herzogs von Wellington, gemachte Versuch, welchem alle Chefs des Genie-Corps und sonstige sachverständige

beizutwohnen eingeladen waren, ist eine von den verstorbenen General Carnot gemachte Erfindung in der Befestigungskunst, nach welcher ein Werk, mittelst einer in dem Graben angelegten Mauer, unüberwindlich gemacht werden soll. Diese Erfindung ward aber durchaus nicht zweckmäßig befunden. Eine Curtine, 18 Fuß lang in einer Höhe von 20 und von 7 und 6 Fuß Dicke errichtet, wurde durch Ricochetfeuer in ziemlich kurzer Zeit gänzlich demolirt.

Um 5ten passirten drei russische Linienschiffe und drei Fregatten auf ihrer Heimreise den Canal.

Die letzten an die Regierung gelangten Despeschen aus Constantinopel sollen für die innere Lage der Pforte nicht günstig laufen.

Laut Nachrichten aus Jamaica bis zum 25sten Juni scheinen die Unruhen unter den Negern dort gestillt gewesen zu seyn.

Bey einer zu Guayaquil ausgebrochenen Insurrection, die man später aber doch dämpfen konnte, wurden 6 europäische Spanier, mehrere Franzosen und ein Italiener erschossen.

Als die Spanier im März in Lima einzogen, betrug das dort vorhandne englische Waaren-Eigenthum mehr als 600,000 £.; davon mußten nun, außer den, an die republikanische Regierung schon entrichteten 20, noch 40 p. Et. erzeugt werden. Darauf aber hatten die Eigentümer für den Fall schon gerechnet und ohne Zweifel sind die Preise denn auch in diesem Verhältniß gestiegen.

Die Einnahmen von Ostindien beliefen sich im Jahre 1820 auf 19 Mill. 230462 Pf. St.; im Jahre 1823 vermehrten sie sich auf 22 Mill. 213623 Pf. St. Die Ausgaben betrugen das gegen nur 17 Mill. 901695 Pf. St.

Seit 50 Jahren ist in Irland die Erndte nicht so ergiebig ausgefallen, wie im gegenwärtigen.

Die Kohlen-Einfuhr nach London im Juli betrug 164,754 Chalrons, die größte, die je in einem Monat stattgefunden.

Die Armentapen in England und Wales haben sich seit den letzten 10 Jahren sehr merklich vermindert; 1813 betragen sie 6 Mill. 856105 Pf. St.; 1823 nur 5 Mill. 772962 Pf. St.

Webers Freischütz wird in London mit beispiellosem Erfolge gegeben und hat bereits 18 Vorstellungen erlebt. Nächstens hofft man

auch die Schweizer-Familie zum ersten Male zu hören.

Portsmouth, vom 7. August.

Mit der Kriegsbrigge Kameleon ist der gross-brittannische Abgeordnete, Hr. Lionel Harvey, aus Mexico zurückgekommen.

Am 28. May hat der Congress Iturbide, als Vaterlandes-Verräther, in die Acht erklärt. Nichts desto weniger wird er von der Geistlichkeit und dem Militair mit Sehnsucht erwartet. Sagt er sich, wie man allgemein glaubt, bei seiner Ankunft, von dem ihm schuldig gegebenen Verständniß mit Spanien los, so ist kaum zu zweifeln, daß er, von seinen vielen Anhängern begleitet, ohne Widerstand in die Hauptstadt gelangen wird. Der Anführer Gomez befehligt eine Truppen-Abtheilung in den Gezirgen und wird gleich nach dessen Landung zu ihm stoßen.

Am 3. Juni verhandelte der Congress über den Antrag, alle Communionation mit den Staaten zu verbieten, welche die Unabhängigkeit Mexico's noch nicht anerkannt haben. Man hatte beschlossen, wegen der vielen Unannehmlichkeiten, denen die Bewohner von Vera-Cruz seit den letzten Jahren ausgesetzt waren, bei Punto-Antonio-Lizardo einen neuen Ort und Hafen anzulegen, der, nach dem Berichte der Engländer, weit grössere Vortheile wegen seiner herrlichen und gesunden Lage darbieten soll. Vera-Cruz ist bekanntlich einer der ungesundsten Orte von Neu-Spanien.

Anfangs Juli wurden zu Havanna 10 grosse Seeschiffe zum Slavenhandel nach der afrikanischen Küste ausgerüstet. Die Nieder machen den englischen und amerikanischen Seeleuten sehr vortheilhafte Anerbietungen, sich als Handlanger bei diesem unmenschlichen Handel gebrauchen zu lassen.

Maranham, vom 25. Juni.

Der Zustand dieser Provinz ist sehr bedenklich. Vierhundert Soldaten haben sich, nach Ermordung ihrer Obersten, in der Nähe des Flusses festgesetzt und plündern alle auf demselben erscheinende Vöte, so daß der Handel mit dem Innern völlig barnieder liegt. In der Stadt selbst darf ein europäischer Portugiese kaum wagen, des Abends auszugehen.

Regensburg, vom 7. August.

Unsere herrliche Domkirche wird nächstens mit einem vorzüglichlichen Kunsterwerke, mit jenem Momente aus Carrarischem Marmor geschmückt werden, daß der Hr. Herzog von Dalberg für seinen Oheim, den verstorbeneu Hrn. Fürsten Primas, in Venedig bestellt hat, und das bald hier eintreffen wird.

Warschau, vom 14. August.

In der Stadt Bockawek, Kalischer Wohlwodschaft, befindet sich auf der Mauer der Kathedral-Kirche eine Sonnenuhr mit Sternenhimmel aufgezeichnet, welche nach der Angabe der Capitular-Acten von dem berühmten Astronom Nicolaus Kopernicus verfertigt wurde. Zur Erinnerung an diesen schätzbaren Mann, ließ das Capitul auf eigene Kosten diese merkwürdige Sonnenuhr erneuern.

In den letzten Märkten Warschaus standen die Getreide-Arten zu nachfolgenden Preisen: 1 Korze Korn von 20 bis 22 Gr. Cour.; Weizen von 1 Rthlr. 12 Gr. bis 1 Rthlr. 16 Gr.; Hafer von 16 bis 20 Gr. Ein einspanniger Waggen Heu à 1 Rthlr. 16 Gr. bis 1 Rthlr. 20 Gr.

Vermischte Nachrichten.

Nach Privat-Briefen aus Wien war kurz vor dem Abgange der Post die Nachricht von einem großen erfochtenen Siege der Griechen über die Türken, jedoch ohne weitere nähere Angaben, dort eingetroffen.

Die Gesellschaften in Berlin belebt jetzt die Unwesenheit des Landgerichts-Assessors von Schiller aus Cöln am Rhein, jüngsten Sohns des allverehrten Dichters. Ein Jahr vor seinem Tode — er starb den 9. Mai 1805 — war Schiller noch in Berlin und fand hier eine so glänzende Aufnahme, wie er sie nach dem Kriege, den ihm damals der Freimüthige Kozebeu's machte, nicht erwartet hatte. Der König ließ ihm ehrenvolle Anträge machen und Schiller sagte mit den Worten zu: „er ziehe gern nach Preußen, um seinen Söhnen ein Vaterland zu hinterlassen. Die Krankheit und der bald darauf erfolgte Tod des Dichters waren die Veranlassung, daß wir Schiller nicht in Berlin seine Heimat nehmen sahen; die Söhne haben indes das Vermächtniß, welches ihnen

der Vater zugedacht, noch empfangen. Der ältere diente in dem Befreiungskriege in der Preussischen Armee, ist aber später von dem Könige von Württemberg als Forstmeister angestellt worden; die jüngere dagegen hat sich fest in Preußen niedergewußt. Aue, die daß Glück hatten, den Vater persönlich zu kennen, erfreuen sich an den Jüngen, die sie in dem Sohne so unverkennbar wieder finden, als selten eine Familien-Aehnlichkeit gesunden werden dürfte.

Von den Ernennungen, welche am 12ten d. M., als dem Stiftungstage des Königl. Guelphe-Ordens, in dem Königl. Schlosse zu Herrenhausen von dem statutenmäßigen Kapitel ausgesprochen worden sind, erwähnen wir nur folgende: Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat das Grosskreuz dieses Ordens erhalten, eben so die Fürsten von Neus-EBersdorf-Lobenstein (Heinrich LXXII.), von Leiningen und Löwenstein. Von Preuß. Unterthanen sind der Generalmajor Freiherr Hiller von Gärtringen zu Posen zum Commandeur, und der Regierungsrath Dr. Koppe zu Minden und der Geheime Obers-Regierungsrath Thaer zu Möglitz zu Rittern ernannt worden.

Die königl. Regierung in München steht darauf, daß öffentliche Gebäude und auch Privathäuser mit ihren Hauptseiten alle winkelrecht zur Mittagssonne gestellt werden. Eine Menge Schulhäuser, die in diesem Jahre in Bayern erbaut und nebst am Geburtsfeste des Königs begründet wurden, sind alle zur Sonne gewendet. Das ist eine Hauptsache, daß es den Schulen nicht an Licht und Wärme fehlt.

Wir haben in unserm Blatte schon den Besuch des Papstes in den Gefängnissen von Rom erwähnt, wir glauben aber unsern Lesern Folgendes noch mittheilen zu müssen: Vormittag befahl der heilige Vater plötzlich einzuspannen. Beim Einsteigen fragte Monsignore Soglia: wohin? Se. Heiligkeit erwiederte: gegen die Brücke St. Angelo, und als Sie auf der Brücke ankam: in die Straße Giulia. Hier ließ der heilige Vater vor den öffentlichen Gefängnissen halten, und ging hinein. Dieser unerwartete Besuch setzte Jedermann in Bewegung und

außer Fassung. Da es gegen die Mittagsstunde war, so befand sich ein Theil der Diener und Aufseher des Gefängnisses abwesend; in wenigen Augenblicken aber waren sie alle auf ihrem Platze. Der heilige Vater befahl zuerst die Kanzelle, und befahl, die Thüre, die in keinem guten Zustande sich befand, neu herzustellen. Dann untersuchte Er alle Zweige der Administration, sprach mit allen Angestellten, besah und kostete selbst das Fleisch, die Suppe und das Brod der Gefangenen. Nachher erkundigte Er sich nach drei Individuen, die in geheimer Haft sich befanden, und wegen welchen, wie man vermuthet, Beschwerden bei Sr. Heiligkeit geführt worden waren. Der heilige Vater ging selbst, unter Vorleuchtung von Fackeln, in den finstern Ort, wo sie aufbewahrt waren. Der erste war Gouverneur einer Provinz gewesen, und da er seine Unschuld ziemlich lebhaft beteuerte, antwortete der heilige Vater: Eure Handlungen und Eure Eigenschaften sind mir genau bekannt. Der zweite war ein Priester, der so betroffen war, seinen Souverain vor sich zu sehen, daß er kein Wort sprechen konnte. Der dritte, mit Ketten beladen, klarte bitter über die elende Lage, in welcher er sich befand, und erklärte, lieber sterben, als sein Leben ferner so fortführen zu wollen. Der heilige Vater war gerührt, und befahl, seinen Prozeß so viel möglich zu beschleunigen. Von dort aus ging der heilige Vater in das gemeine Gefängniß. Hier hörte Er alle Züchtlinge gütig an, tröstete einen Soldaten, dessen Vorstellungen bisher unterschlagen worden waren, und da Er einen Greis ganz zerlumpt sah, fragte Er ihn, was er denn verbrochen hätte, daß er auch in das Gefängniß geführt wäre. Der Greis antwortete: Ich habe nur gethan, was Christus auch in dieser Welt gethan hat. Das wäre? versehete der heilige Vater. Christus, sagte der Greis, zeigte sich als ein armer Mann und lebte von Almosen; da ich nicht mehr arbeiten kann, so bettelte ich auch. Da kam aber ein Polizidiener, fragte mich, ob ich eine Erlaubnis dazu von der Polizei hätte? und da ich keine vorzeigen konnte, führte er mich hierher. Der heilige Vater lächelte bei der einfachen Erzählung des Greises, ließ ihn sogleich in Freiheit setzen, beschentete ihn, und sorgte für seinen künftigen Unterhalt. — Da übrigens der heilige Vater die Verwaltung der Gefängnisse in

bester Ordnung fand, bezeugte Er den Vorsteheru seine Zufriedenheit. Im Herausgehen zeigte ihm ein Soldat sein Brod, und beklagte sich über dessen schlechte Beschaffenheit. Der heilige Vater nahm das Brod mit sich, und versprach es zu untersuchen. Hierauf stieg der heilige Vater in den Wagen, und fuhr, nachdem er 1½ Stunde in dem Gefängnisse zugebracht hatte, nach dem Vatikan, begleitet von den Segnungen einer unzähligen Menge Volkes, die dem Wagen bis dahin folgte.

Der Abschluß des Friedens zwischen England und Algier ist erst, nach einem kurzen Bombardement der Stadt Algier durch die engl. Bombardierschiffe, erfolgt. Das Feuer wurde so geschickt geleitet, und so nachdrücklich fortgesetzt, daß in wenigen Stunden die neuen Festungsverke, welche der Den längs des Hafens hatte anlegen lassen, zerstört waren. Als er einsah, daß er bei fernerer Hartnäckigkeit, die Stadt der gänzlichen Verstörung Preis geben würde, sandte er Parlamentäre, welche den am 22. Juli abgeschlossenen Vertrag bewirkten. Man kennt dessen nähere Verhältnisse noch nicht.

Aus Bordeaux erfährt man, daß zu Pau unruhige Auftritte statt gefunden haben, auf Anlassung eines zwischen den Soldaten des 55sten Regiments und jungen Leuten an einer öffentlichen Vergnügungs-Orte entstandenen Zwischenfalls. Noch fehlt es an zuverlässigen Nachrichten über den eigentlichen Hergang der Sache, daß indes die statt gefundenen Störungen nicht unbedeutend gewesen seyn können, ist daraus zu entnehmen, daß der Präfect der Niederpyrenäen sich genöthigt gesehen hat, eine Proklamation zu erlassen, welche das Zusammentreten von mehr als 5 Personen untersagt, und daß zugleich eine Esstafette nach Paris mit dem Bericht über diesen Vorfall abgeschickt worden ist.

Im Haag hatte man das Gerücht, daß zwischen dem Königreiche der Niederlande und England ein neuer Handelstractat im Werke sey.

Aus Boston schreibt man vom 22. Juni: Als sich Herr Granville, Agent der haitischen Regierung, in vergangener Woche auf

der Reise von Philadelphia hierher befand, stieg er in einem Gasthöfe in Neu-Braunschweig ab, um daselbst zu Abend zu essen. Zwischen 50 bis 60 Personen setzten sich zu Tische und Herr Granville war einer derselben. Es traf sich, daß er neben einem Offizier der Vereinigten Staaten zu sitzen kam, welcher den Rang und Charakter seines Nachbars unglücklicher Weise nicht kannte, und ihn daher mit den Worten anredete: „Mein Herr! wissen Sie nicht, daß es gegen den Gebrauch ist, daß weiße Männer mit Schwarzen an einem und demselben Tische speisen?“ Herr Granville antwortete hierauf nicht und der Offizier stand, nachdem er diese Bemerkung noch auf eine beleidigendere Art wiederholte, auf und erklärte, daß er mit keinem Neger zusammen essen wolle. Herr Granville bat den Offizier zu bleiben, und redete die Gesellschaft ungefähr folgendermaßen an: „Ich höre, daß es wider den Gebrauch dieses Landes ist, daß weiße Männer mit Schwarzen an einem und demselben Tische speisen. Ich bin, meine Herren! ein Fremder aus Hayti und der Umstand, daß ich den Gebrauch nicht kannte, muß zu meiner Entschuldigung dienen.“ So sagend, stand er auf, und mehr als die Hälfte der Anwesenden, die dasselbe thaten, ersuchten den Wirth, einen andern Tisch zu decken, damit sie mit jenem Herrn (auf den Herrn Granville weisend) zusammen speisen könnten. Der Offizier, der das Unartige seines Betragens einsah, bat den Haytier am nächsten Morgen schriftlich um Verzeihung, worauf letzterer folgende lakonische und höchst edle Antwort zurück sandte: „Mein Herr! Beleidigungen schreibe ich in den Sand und Gunstbezeugungen auf Marmor.“ Ein anderer Umstand verdient bemerkt zu werden: Als Herr Granville den Tisch zu verlassen im Begriffe stand, und er auf des Offiziers Schulter ein Epaulet bemerkte, sagte er: „Auch ich bin in meinem Vaterlande ein Offizier, und wenn ich dort wäre, würde es ein Theil meiner Pflicht seyn, diejenigen Haytier zu verhaften, die Fremde durch Insultirung zu kränken suchten.“ Wenn dies ein Beispiel haitischer Sitten ist, so würde es gerathen seyn, unsere jungen Leute dem Präsidenten Boyer zuzusenden, damit sie lernen, wie sie sich als Gentlemen und Christen zu betragen haben.

Durch die Bemühungen und mit Unterstützung Sr. königl. hoh. des Kronprinzen von Bayern wird, kommenden Herbst, eine Ausstellung der Werke deutscher Künstler in Rom beginnen, und mehrere Monate hindurch fortgesetzt werden.

Bei der Uebersahrt der, für den Herzog von Cambridge während dessen Aufenthalts zu Dobberan bestimmten Marstallspferde über die Elbe, wurden einige derselben durch Zufall unruhig und gerieten im zunehmenden Ungestüm aus der Fähre in den Strom. Ein vortrefflicher Hengst verlor dabei das Leben, die übrigen Pferde wurden aber gerettet.

Der Professor Maisonnable zu Paris hat eine Anstalt eröffnet, in welcher nach einer neuen, von ihm erfundenen Behandlung und vermittelst eines künstlichen Bettes, die Personen in Eur genommen werden, welche mit Ausswüchsen des Rückens oder krummen Beinen behaftet sind. Einem, der übrigens nicht ganz unheilbar ist, kann in zwei bis drei Monaten der Rücken wieder in seinen natürlichen geraden Wuchs hergestellt werden.

Seit dem 21sten v. M. befindet sich der berühmte deutsche Philologe, der Geheimerath Friedrich August Wolf aus Berlin, in Marseille. Die sehr große Hitze hat ihn zu dieser Unterbrechung seiner Reise geneigt, die er jedoch in den ersten Tagen dieses Monats noch Rizza fortzusetzen gedenkt.

Nach der Kirchenzeitung hatte sich zu Heidelberg das Gerücht verbreitet, der erste Professor der Theologie, Dr. Paulus, solle wegen seines Nationalismus in Ruhestand versetzt werden.

Die Juden in Wien führen einen verbesserten Tempeldienst mit deutscher Liturgie, deutschen Gesang und deutscher Predigt ein. Die angesehenen Männer sind damit beschäftigt.

Neulich ließ Hr. L., einer der reichsten Bankiers von Paris, im Bureau des Theaters Porte-Saint-Martin, wo er eine Loge mietete, seine Brieftasche liegen, in der sich 11,000 Fr. Papenknoten und 500,000 Fr. in Staatspapieren

besanden. Sie wurde ihm auf der Stelle zurückgebracht.

Am 14ten Juli wurde, bei den Bädern von Black-Rock, zu Dublin, eine gut verschlossene Flasche aufgefangen, worin folgende Zeilen enthalten waren: Am 1. April 1824. Die Two-Sisters haben Schliffbruch gelitten unter dem zösten Grad nördlicher Breite auf der Höhe der amerikanischen Küste. Ich bin unter Zwanzigen der Einzige, welcher dem Tode entging. Der Capitain Beaumont und seine Gattin erstranken zuerst. Ich hoffe, Irland wieder zu sehen. Ich habe nur so viel Zeit, euch dies in einer Flasche mitzuhellen. James Conell, von Naas, in der Grafschaft Kildare, dies ist mein Name.

Kommandeur Albert Haacke ist den 12ten d. zu Bremen mit 8500 Stück Robben (221 Fässer) und 2 Wallfischen von 79 Fässern Speck, aus Grönland angekommen. Die von der Elbe aus gegangenen Schiffe haben, seiner Aussage nach, sämmtlich 15,190 Stück Robben und 12 Wallfische, die aus den verschiedenen englischen Häfen aber, welche ihm in Grönland bekannt geworden, 126 größtentheils kleine Wallfische gefangen.

Die englischen Mauthämler wollten die in Frankreich für den englischen Sekzionsunterricht erkauften Leichname nicht passiren lassen, indem sie glauben, es könnten in denselben zollpflichtige Gegenstände versteckt und eingeschafft werden.

Unweit Valenclennes erhob sich am 1. August eine Windhose, die Bäume und Dächer umriß, und ein ganzes Flachsfeld mit fortführte, so daß nicht die mindeste Spur von einem Halm zurückblieb.

Am 28ten v. M. wurde ein Zimmergesell, der von Kärlich nach Wolken auf Arbeit ging, an jener Stelle im Bassenheimer Walde, wo der Weg nach Wolken abgeht, von zweien Lensken angefallen, zur Erde geworfen, des Brodes, welches er bei sich führte und der Schuhe beraubt, ihm auch mit einem Messer der kleine Finger an der linken Hand fast abgeschnitten. Der Schosse von Bassenheim durchsuchte so-

gleich nach der That in Begleitung des Feldschäfzen die dortige Waldgegend, konnte aber die Spur der bösewichter nicht entdecken, die mit grau tuchenen Jacken, eben solchen Hosen und mit einer Mütze bekleidet waren. Es wurden sofort weitere Entdeckungsmaßregeln angeordnet.

Als Verlobte empfehlen sich Freunden und Bekannten ergebenst

Marie Schmidt.

Friedrich Sabarth.

Breslau den 22. August 1824.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden, in deren ferneres Wohlwollen wir uns empfehlen, hierdurch ergebenst an.

Nieder-Wiesenthal den 18. August 1824.

Heinrich Groke.

Amalie Groke, geb. von Buchs.

Die am 18ten d. M. Nachmittags um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem Mädchen beeht sich fernen Theilnehmenden Freunden ergebenst anzuseigen.

Schlaupp den 19. August 1824.

Freyhr. v. Gregory.

Die heute Vormittags 8½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben beehe ich mich ergebenst zu melden. Neisse den 6. August 1824.

Wolle, Justitiarius.

Den am 12ten dieses Monats Abends 10 Uhr an Leber-Leiden erfolgten Tod ihres Ehegatten, des Kaufmann Johann Christoph Cleemann, zeigt allen entfernten Verwandten und Freunden, deren Theilnahme sich versichert hältend, hiermit ergebenst an: dessen hinterbliebene Witwe

Auguste Henriette Cleemann,
geborene Grupe.

Glogau den 18. August 1824.

Heute Abends um 6½ Uhr starb mein liebes Enkelkind, Ferdinand, jüngster Sohn des Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Düss-

berg zu Paderborn, am Zähnen-Durchbruch, in seinem zarten Alter von 9½ Monaten, zum größten Vertrübnis meiner und meiner lieben Tochter, Jeannette verehelichte Düsseldorf, welche sich bei mir zum Besuch eingefunden hat. Solches zeige ich hiermit allen Freunden und Bekannten Namens der betrübten Mutter bei deren großen Entfernung von ihrem Ehemann ganz ergebenst an, mit der Bitte, selbige mit Beileids-Bezeugungen gütigst zu verschonen. Ratibor den 16. August 1824.

Scholz, Justiz-Commissions-Rath.

Theater.

Montag den 22sten: Der Freischütz. Marx, Herr Straße.

Dienstag den 23sten: Don Juan. Donna Anna, Mad. Lehner. Don Octavia, Herr Straße.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

	Pr. Courant	
vom 21. August 1824.	Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—
Ditto	2 M.	—
Hamburg : Eco.	à Vista	144
Ditto	4 W.	152½
Ditto	2 M.	151½
London p. 1 Pf. Sterl.	2 M.	151½
Paris p. 300 Francs.	2 M.	6. 20½
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	103½
Ditto Messe	—	102½
Augsburg	2 M.	103½
Wien in 20 Kr.	à Vista	104½
Ditto	2 M.	104
Berlin	à Vista	99½
Ditto	2 M.	98½
Holländische Rand-Ducaten	—	97
Kaiserliche dito	—	97
Friedrichs- et Augustd'or	—	154
Pr. Münze	—	175
Berl. Banco - Obligationen	—	88½
Staats-Schuld-Scheine	—	88½
dito Prämien dito	—	150
Preuss. Engl. Anleihe	—	—
— dito dito neue	—	—
Churmärk. Landsch. Obligationen	—	—
Danz. Stadt - Obligationen	—	25
Wiener 5 pCt. Metalliq.	—	98½
dito Einlösungs-Scheine	—	42½
Breslauer Stadt-Obligationen	—	104½
dito Gerechtigkeit dito	—	93
Tres. Scheine	—	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	—	104½
Ditto 500	—	104½

Beilage zu No. 99. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 23. August 1824.

Ju der privilegirten schlesischen Zeitungs-Eraktion, Wilhelm Gottl. Korn's
Buchhandlung ist zu haben:

Belträge zur Thierheilkunde. Von einer Gesellschaft schweizerischer Thierärzte. Neue Ausg.
gr. 8. Aarau. Sauerländer. dr. 1 Rthlr. 5 Sgr.
Adelung, J. C., kleines deutsches Wörterbuch für die Aussprache, Rechtschreibung, Biegung,
und Ableitung, in welchem überdies alle grammatischen Benennungen erklärt, und
sehr viele fremde Wörter verdeutscht werden. 5te Auflage. Ausgearbeitet von L. B.
Schade. 8. Leipzig. Weygand. 1 Rthlr.

Belträge, criminalistische. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Herausgegeben von M.
H. Hudtwalcker und C. Trümmer. 1r Bd. 15 Hest. gr. 8. Hamburg. Perthes & S.
brosch. 15 Sgr.

Bismarck, General Graf v., Schüren-System der Reuterel. gr. 8. Stuttgart. Franks. dr.
Clarke, C. T., die hundert Wunder der Welt und der drey Naturreiche. Aus d. Engl. übers.
von G. H. Haumann. 2te verm. Aufl. Mit 10 Abbildungen auf 6 Kupferstafeln und ein
Holzschnitt. gr. 8. Ilmenau. Voigt. geb. 1 Rthlr. 4 Sgr.
2 Rthlr. 15 Sgr.

L i v r e s n o u v e a u x .

Considérations sur la nature du révénu national p. H. Storch. 8. Paris. 1824. br. 2 Rthlr.
Essai sur l'éducation des femmes p. Mme. la comtesse de Rémusat. 8. Paris. 1824. brosch.
3 Rthlr.

Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois 1364—1477 p. Mr. de Barante pair
de france tom. 1 et 2. Philippe le Hardi. 2vol. 8. Paris. 1824. br. 6 Rthlr.

Oeuvres de P. L. Lacretelle aine, Portraits et Tableaux. 2 vol. 8. Paris. 1824. brosch.
4 Rthlr. 20 Sgr.

Orpheline, l', de la Vendée, nouvelle historique 2 vol. 12. Paris. 1824. br. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Mach.) Breslau den 21. August 1824.
Weizen 1 Rthlr. 1 Sgr. 8 D'n. — 2 Rthlr. 29 Sgr. = D'n. — 3 Rthlr. 26 Sgr. 3 D'n.
Roggen = Rthlr. 18 Sgr. 10 D'n. — 2 Rthlr. 16 Sgr. 10 D'n. — 3 Rthlr. 14 Sgr. 10 D'n.
Gerste = Rthlr. 15 Sgr. 5 D'n. — 2 Rthlr. = Sgr. = D'n. — 3 Rthlr. = Sgr. = D'n.
Hafer = Rthlr. 13 Sgr. 5 D'n. — 2 Rthlr. 12 Sgr. = D'n. — 3 Rthlr. 10 Sgr. 8 D'n.

A n g e k o m m e n e F r e m d e .

In den drei Bergen: Hr. v. Jonemann, Justiz-Commiss., von Posen; Hr. Käuser, Forst-
rat, von Frankenstein. — Im goldenen Schwert: Hr. Grote, Particulier, Hr. Kopal,
Kaufmann, beide von Hamburg; Hr. Lehner, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Neumann, Stadt-Ge-
richts-Accuratus, von Banzlou. — In der goldenen Gans: Hr. v. Swolinsky, Intendantur-
Secretair, von Münster. — Im goldenen Baum: Hr. Dokter Schneider, Rector, von Brieg;
Hr. Schwabe, Gutsbes., von Brauna, Hr. Keller, Rechnungsraath, Hr. Tollin, Justiz-Commiss.,
beide von Potsdam. — Im goldenen Zepter: Hr. Graf v. Potocki, von Posen; Hr. Franke,
Partik., von Peterswalda; Hr. Bachner, Rector, Hr. Popilsky, Professor, beide von Fraustadt.
— Im blauen Hirsch: Hr. v. Steinmeh, Hauptmann, von Beuthen. — Im Rauten-
franz: Hr. Graf v. Mettich, von Silbitz; Hr. v. Studnič, Particul., von Schmiedorf; Hr. v.
Ehrne, Hauptmann, von Brieg; Hr. Baron v. Löwen, Haupt-Steuere-Rendant, von Oels. — In
der goldenen Krone: Hr. Lauber, Justiz-Commiss., von Fraustadt. — In der großen
Stube: Herr Hiebler, Obercommann, von Pistoriae. — Im Privat-Logis: Hr. Kloß,

Gorsmeister, von Karlsruhe, No. 1804; Hr. Menzel, Divisions-Prediger, von Orleg, No. 11227; Hr. Lampe, General-Divisions-Chirurgus, von Gleiwitz, No. 1044; Hr. Hampel, Wirthschafts-Inspktor, von Strehlen, No. 813.

(Bekanntmachung.) Zu der am 27ten August d. J. Nachmittags um 3 Uhr stattfindenden Prüfung der Zöglinge in der Blinden Unterrichts-Anstalt laden wir hierdurch ganz ergebenst ein. Es wird uns sehr erfreulich seyn, wenn sich die Beförderer der Anstalt von dem Erfolg der Verwendungen Ihrer wohlthätigen Beiträge gefällig überzeugen und wenn die Freunde des Blinden-Unterrichts durch Ihre Theilnahme bei der Prüfung den Lehrern und Zöglingen Ermunterung gewähren. Dreslau am 21ten August 1824.

Der Verein für Blinden-Unterricht.

Dankfagung.

Bei Gelegenheit des Unglücks, welches mich den 7ten d. M. traf, an welchem Tage ich nicht allein, (mit Ausnahme des Korns) total verhagelte, sondern mir auch durch einen Orkan, eine 150 Ellen lange, massive Scheune, ein Schaffstall eingestürzt, und in letzterem 42 Schafe erschlagen wurden, habe ich nicht allein von dem Landrat des Wohlauischen Kreises, als auch von einigen Dominien, und besonders von sämtlichen Gemeinden des, meiner Aufsicht anvertrauten Polizei-Districts, so viele Beweise des Wohlwollens, durch freiwillige Spann- und Handdienste erhalten, daß ich mich gedrungen fühle, meinen aufrichtigen und herzlichen Dank, hierdurch öffentlich auszusprechen. Möge ihnen der Himmel durch seinen reichlichsten Segen lohnen, und mir recht bald Gelegenheit geben, ihnen, wenn auch nie bei einem ähnlichen Fall, meinen Dank durch die That an den Tag zu legen.

L. v. Röckris, auf Mondschuß.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Real-Gläubiger die Subhastation des im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Schweidnitzschen Kreise gelegenen ritterlichen Erblehn-Gutes Ober- und Nieder-Altwasser und Anteil Bärengrund mit Ausschluß des dazu gehörigen und separat zu subhastirenden Brau-Urbars, nebst allen übrigen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1823 nach der Kreis-Justizräthlichen Taxe auf 88,827 Athlr. 22 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Avertissement öffentlich aufgesfordert und vorgeladen: In einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 24ten künftigen Monats angerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 24sten März 1824 und den 26sten Juni 1824, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 29sten September 1824 Vormittags um 9 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Freyherrn von Kotzwitz im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gesetzlich informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Gelinek, der Justiz-Commissions-Rath Kletke und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbieteten erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Dreslau den 14ten November 1823. Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger die Subhastation bis zu dem im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Schweidnitzschen Kreise gelegenen ritterlichen Erblehngütes Ober- und Nieder-Altwasser und Altheil Bärengrund gehörigen Brau-Urbars nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1823 nach der Kreis-Justizräthlichen Taxe auf 20,467 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, beschieden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Avertissement öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraume von 9 Monaten, vom 24sten künftigen Monats angerechnet, in den hiezu angesezten Terminen, nämlich den 24sten März 1824 und den 26. Juny 1824, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 30sten September 1824 Vormittags um 9 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Freiherrn von Rottwitz im Partheyen-Zimmer des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichtshauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Gelinek, der Justiz-Commissionsrath Klette, und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Abdication an den Meist- und Bestbieterden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente, versügt werden. Breslau den 14ten November 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Rathhaus-Inspector Hänse! soll die dem Partikulier Franz Werner gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1824 nach dem Materialien-Werde auf 374 Rthlr. 5 Sgr. nach dem Nutzung-Ertrage zu 5 Procent aber, auf 693 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Baude No. 52. am Ringe im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesezten Terminen, nämlich den 27ten September und den 27ten October besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 29ten November a. c. früh 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Krause in unserm Partheyen-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondren Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein starker Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbieterden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der lebtern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, versügt werden. Breslau den 29ten Juny 1824.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Preussischen Dom-Capitular-Vogtei-Amte werden hierdurch alle diejenigen, welche an das für Sr. Durchlaucht den zu Johannisberg verstorbenen hiesigen Herrn Fürstbischof von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein laut Recognition vom 1ten Juny 1795 auf der damals Hans Kuschning, jetzt Jacob Kalder'schen Dreschgärtnerstelle sub No. 8. zu Bergel intabulierte Vorschuss Capital per 80 Rthlr. als Eigenthümer, Cessiorianen, Pfands- oder sonstige Briefsinhaber irgend einige Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, sich dieserhalb binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 30ten September 1824 Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissario Herrn Consistorial-Rath Klette hieselbst zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, im Ausbleibungs-falle aber zu gewärt-

eigen: daß das besagte Instrument für Samortisirt erklärt, und auf den Antrag der Herren Erben des hohen Gläubigers entweder ein neues Instrument ausgefertigt, oder die Post selbst im Hypotheken-Büche gelöscht werden wird. Dohm Breslau den 15ten May 1824.

(Auction.) Es soll am 6ten September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause Nro. 897. auf der Junkernstraße die zum Nachlaß des Taback-Director Gauquier gehörige Sammlung von 43260. Kupferstichen in Parthen von 50 bis 100 Stück an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 21ten August 1824.

Der Stadt-Gerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Bekanntmachung.) Es soll die ehehin verpocht gewesene, zum Königlichen Domänen-Amte Ohlau gehörende, hinter dem sogenannten Gänse-Werder auf Baumgartner Territorio, nahe an der Oder liegende Acker und Wiesen-Parzelle bestehend in 6 Morgen 114 Quadrat-Muthen Acker und 1 Morgen Wiesenland öffentlich verkauft werden, wozu ein Termin auf den 13ten September c. anberaumt worden ist, welcher auf dem Schlosse zu Ohlau von Vormittag von 10 bis Nachmittags um 6 Uhr abgehalten werden wird. Es werden daher Kaufstücks und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, sich an dem gedachten Tage in der Rent-Amtes-Canzeley in Ohlau einzufinden, und können die Veräußerungs-Bedingungen von jetzt an beim Königl. Rent-Amte in Ohlau inspiziert werden. Ohlau den 18ten August 1824.

Königl. Preuß. Rent-Amf.

(Subhastations-Anzeige.) Das zum Bauer Andreas Bibersteinischen Nachlaß gehörige, in Heinzendorf Guhrauschen Kreises belegene, auf 604 Rthlr. 20 Egr. 957 Pf. dorfgerichtlich abgeschätzte Bauergut soll auf den Antrag der Erben theilungshalber in Termino peremtorio den 26ten November c. a. Vormittags 10 Uhr in loco Heinzendorf, öffentlich versteigert werden, es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufstücks zur Abgabe ihrer Gebote vorgeladen, und hat der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nichts Rechliches im Wege steht. Guhrau den 16ten August 1824.

Das Gerichts-Amt über Heinzendorf.

(Bekanntmachung.) Auf Grund §. 5 bis 15. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung und §. 11. seq. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821 machen wir hiermit öffentlich bekannt, daß die Bauern Franz Hauer und Franz Kahler zu Neulammendorf, Münsterberger Kreises, die Ablösung der auf ihren Bauergütern für das Dominium der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein haftenden Spanndienste und Erbzinsen in Antrag gebracht haben, und fordern alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, auf: sich in unserer hiesigen Gerichts-Kanzlei bis zum 22ten September c. zu melden und zu erklären: ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzung-Planes zugezogen werden wollen; mit dem Bedeuten: daß sie im Fall des Ausbleibens die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen das gegen gehört werden. Frankenstein den 3ten July 1824.

Vigore Commissionis.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

Dominial-Guts-Verkauf.

In Niederschlesien ist ein Dominial-Gut, nahe bei der Kreisstadt liegend, an Werth 22,000 Rthlr. mit 10,000 Rthlr. Intabulate, wegen Erbsonderung aus freier Hand mit 4 bis 500 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen, oder gegen eine kleine Besitzung auf dem Lande, auch gegen ein städtisches Haus zu vertauschen. Nähere Auskunft hierüber sowohl mündlich wie auch auf portofreie Briefe ertheilt Herr Criminalrath Künzel in Breslau auf der Junkernstraße ohnweit der Post in Nro. 610.

(Mast-Schwarz-Vieh-Verkauf) stehen bei dem Dominio Kolz bei Parchwitz, zwei und dreißig Stück, sehr fett und zu billigen Preisen.

(Reit-Pferd zu verkaufen.) Eine national englische Stute, hellbraun ohne Abzeichen, fromm und gut geritten, für 42 Frd'or. Junkerngasse No. 6-4.

(Gagd-Verpachtung.) Bei dem Dominium Sillmenau 1 1/2 Melle von Breslau, soll das Graad auf 1 Jahr vom 1ten September a. c. an, auf den zoten August Vormittags 10 Uhr in 1.00 Sillmenau öffentlich verpachtet werden. Sillmenau den 18ten August 1824.

(Milch-Pacht.) Bei dem Dominium Sillmenau 1 1/2 Melle von Breslau ist zu Michaelis a. c. die Milch-Pacht zu vergeben, cautiousfähige und ordnungsliebende Pächter können sich täglich in loco melden.

Bücher-Auction in Wohlau.

Den Freunden und Bekannten des sel. Herrn Diaconus Ersch dient zur Nachricht, dass den zoten d. Mts. dessen hinterlassene Bücher verauctionirt werden sollen. Wohlau den 19ten August 1824.

(Auction.) Mittwochs den 25ten August und folgende Tage früh um 9 und Mittags um 2 Uhr werde ich auf der Neuschengasse Nro. 557. einen Nachlass bestehend: in Juwelen, Gold, Silber, Porzellan, Gläser, Zinn, Kupfer, Wäsche, Kleidungsstücke, Meublement und Hausrath, wie auch ein schönes Lager von Cattun, Gingham, Eau de Cologne und Mahagoni-Fournirs und Handlungs-Utensilien, wobei eine eiserne Geld-Kasse ist, nebst verschlede-nen andern Artikeln öffentlich versteigern.

S. Pieré, concess. Auct. Commiss.

(Auctions-Anzeige.) Montag als den 22ten August und folgende Tage werde ich in meinem lokal, Ohlauerstrasse No. 909. in der Löwen-Grube verschiedene Meubles, Tuchreste, Galanterie-Uhren, wie auch Schnittwaaren an den Meistbietenden veräußern, wo zu ergebenst einladet der Auctions-Commissar Hirschfeld.

Literarische Anzeige.

Unterzeichnete macht ganz ergebenst bekannt, daß die von demselben auf Subscription herausgegebene, besonders für Forstbesitzer geschriebene

Anleitung zu Bewirtschaftung und Benutzung der Forsten auch in der Buchdruckerey des Herrn Kupfer zu Breslau (Schuhbrücke in der goldenen Schildkröte Nro. 1726.) und bei dem Verfasser selbst gegen den frey einzusenden Preis von 1 Athlr. 7 Sgr. 6 D. Court. pro Exemplar zu haben ist. Carlsruhe den 21ten August 1824.

Kloß, Forstmeister.

(Bekanntmachung.) Ich warnige hiermit Federmann, meinem Sohne, dem Handlungsdienner August Thoma Geld oder sonst Geldeßwerth zu borgen, und sage mich von jeder Ersatz-Verbindlichkeit los. Gr. Strehlitz den zoten August 1824.

Michael Thoma.

(Anzeige.) Extra feine Haussenblase in Blättern, frisch gepreßten Caviar und sehr schönen geräucherten Silber-Lachs, offerire ich, zu den billigsten Preisen.

Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Mehrere schöne große Del-Fässer, stehen zum billigen Verkauf in Nro. 933. Ohlauer Straße.

(Anzeige.) Vorzüglich guter Spiritus sowohl zum Brennen als zur Politur, ist sehr billig zu haben, in der Del-Fabrik dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

(Schönen Rhein- und Silber-Lachs) empfing und offerirte

S. G. Schroeter, Ohlauer-Straße.

(Anzeige) von Fertigung aller Arten gestickter Uniformen nach der neusten Vorschrift, wie auch das Aufpuzzen der schon getragnen und Epauetten bei dem Goldsticker und Schneidermeister Krause auf dem Schweidnitzer-Anger Garten-Straße Nro. 15.

(Empfehlung.) Da mich meine häuslichen Verhältnisse von Breslau in meine Heimat nach Berlin zurückgerufen, so habe ich meine bisherige Beschäftigung imleinigen Farben und Formiren der Strohhüte und Federn der Demoiselle Klos alhier, jetzt wohnhaft auf der Schuhbrücke No. 1770, und von Michaelis an, im goldenen Herz auf der Altstädtischen Straße, übergeben, deren Fleiß und Pünktlichkeit in diesen Arbeiten ich sicher empfehlen kann und hiermit bestens empfehle.

P y r i s.

(Pensions-Anzeige.) Ein Landpastor in der Nähe von Breslau, der eine Pensionsanstalt hat, und dessen Locale in der Absicht vergrößert worden ist, um mehr Pensionairs bequem unterbringen und ungestört unterrichten zu können, wünscht noch ein paar Knaben von 6 bis 12 Jahren unter sehr billigen Bedingungen anzunehmen. Das Nähere ist in der Lesebibliothek des Herrn Schimmele, Brustgasse No. 1230, zu erfahren.

(Anzeige.) Ein Dominum mit allen Regalien versehen offerirt einen Pensionair gegen billige Pension anzunehmen. Nähre Auskunft ertheilt der Königl. Justiz-Commissarius Herr Paar in Breslau, wohnhaft am Ringe No. 1211.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein in herrschaftlichen Diensten gestandener, verheiratheter, junger Mann ohne Familie, der Jagd kundig, sucht als Bedienter oder Haushälter sein Unterkommen. Auch würde dessen Frau die Stelle einer fehlenden Ausgeberin oder Köchin übernehmen, in welchem Fach sie lange gedient hat. Das Nähre in vier Linden Friedr. Wilhelmsstraße beim Gastwirth Lange.

(Reisegelegenheit) nach Berlin ist diese ganze Woche hindurch im rothen Hause auf der Neuschengasse in der Gaststube zu erfragen.

(Anzeige.) Commissions-Rath Fischbach, Ohlauer-Straße in No. 1184, 2 Etagen hoch, giebt Auskunft wegen Vermietung eines geräumigen Locale nebst Utensilien zum Bierbrauen mit Stallung und dem Hofraum, gute Kellers, womit allenfalls zu anderer Anwendung, auch über Wohnungen von geräumigen 6 Plätzen en suite in der 1ten, 2ten, 3ten Etage. Einzeln a 70, 60, 48, 30, 20 Rthlr.

(Zu vermieten) Michaelis zu beziehen ist auf der Katharinengasse No. 1363, die helle Etage, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, für 4 Pferde Stallung, Wagenplatz und nöthigem Zubehör.

(Vermietung.) Zwei offne Gewölbe, zu jedem Handel brauchbar, auch jedes derselben mit einem hellen geräumigen Comptoir versehen; so wie ein guter trockner Keller, und nöthigenfalls eine einzelne Stube, sind zu vermieten und bald oder Termino Michaelis zu beziehen in No. 1196, auf der Ohlauer-Straße.

(Zu vermieten) bald oder zu Michaelis eine Wohnung von 2 bis 4 Stuben, 2 Pferdeställe mit Futterbodens, 2 Wagenstände, auch kann noch eine Stube dazu gegeben werden. Das Nähre im Specerey-Gewölbe, Ecke der Kupferschmieds- und Altstädtischen Gasse.

(Zu vermieten) sehr bequeme Wohnungen mit Garten-Benutzung an der Elstausen-Dingfern Kirche und zu erfragen am Maria Magdalena Kirchhofe im Glasladen.

(Vermietung.) In dem an der Promenade, zwischen dem Nicolai- und Schweidnitzer-Thore belegenen Hause Nr. 669, Place de repos benannt, sind 2 Stuben an einzelns Herren zu vermieten. Das Nähre hierüber zu erfragen auf der äußern Ohlauerstraße No. 1114. und 15, 1 Treppe hoch.

(Zu vermieten) und bald zu beziehen sind noch 2 billige Wohnungen von 2 bis 3 Stuben in dem neu erbauten, neben der Weintraube in der Junkerngasse vor dem Sandthor belegenen Haus, und das Nähre hierüber bei dem Gastwirth Kärger im rothen Hause auf der Neuschengasse zu erfragen.

(Handlungss-Gewölbe zu vermieten und Michaeli zu beziehen) ist nebst Schreibstube, Wohnung, 2 Remisen und einem großen Keller, auf der gelegneten Seite des Neumarkts sub No. 1614. in der Dreifaltigkeit, nebst einer vollständigen Einrichtung aller dazu gehörigen Specerei-Handlung-Utensilien, wobei Waaren, Gewichte u. s. w.

Literarische Nachrichten.

Bei Basse in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu bekommen:

Medizinisches Haus- und Hülfsbuch.

Enthalten eine Anleitung alle vorkommenden Krankheitsfälle richtig zu beurtheilen und in dringenden, oder leichtern Fällen selbst zu behandeln; so wie auch eine Anweisung zur Beobachtung einer richtigen Lebensordnung in allen Krankheiten, nebst Angabe passender Hausmittel in denselben,

Zu alphabetischer Ordnung

von

Dr. Carl Westphal.

Preis: 1 Mthlr. 10 Sgr.

Der durch viele populäre medizinische Schriften rhmlichst bekannte Herr Verfasser lieferte hier ein Werk, welches Landpredigern, Gutsbesitzern, Oekonomen, Forstbedienten, Schullehrern, Landwundärzten, Hebammen und überhaupt für jeden Landbewohner, vorzüglich in Gegenden, wo ärztliche Hülfe nicht schnell zu haben ist, gewiß äußerst willkommen seyn muß.

Im Verlage der Jmann. Müller'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben:

S. von Tennecker's gründlicher Unterricht in der Zäumung, Beschirrung und Bespannung der Wagenpferde, so wie in dem Fahren mit 2, 4 und 6 Pferden und einem Anhange über das Einfahren junger Pferde. Wohlfeilere Ausgabe. Geheftet 15 Sgr.

Die dritte sehr verbesserte Auflage von
W. A. Lindau, Dresden und die Umgegend. — Erster Theil: neues
Gemälde von Dresden, in Hinsicht auf Geschichte, Dertlichkeit, Kultur,
Kunst und Gewerbe. Mit einem Plane von der Stadt und deren Um-
gebungen,

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen in Breslau, Legnitz, Glogau, 25 Bogen stark
und eingebunden, für 1 Mthlr. 20 Sgr. zu bekommen.

Dieses zuerst 1816 erschienene Buch ist in den beiden folgenden Auslagen, und besonders in dieser dritten, in allen Theilen so sehr verbessert worden, daß das früher ausgesprochene günstige Urtheil, es gehöre zu den besten Topographien deutscher Städte, von dieser neuen Bearbeitung um so mehr gelten dürste. „Es soll den doppelten Zweck erfüllen, sagt der Verf. im Vorwort: zu nächst den fremden Besucher mit den örtlichen Merkwürdigkeiten bekannt zu machen, aber auch sowohl für Einheimische, als Euterne, ein so vollständiges topographisch-statistisches Gemälde der Stadt zu liefern, als bei den zu Gebote stehenden Mitteln nur irgend möglich war.“ Besonders muß aufmerksam darauf gemacht werden, daß die Beschreibungen der reichen artistischen und wissenschaftlichen Sammlungen Dresdens in dieser neuen Auslage theils ganz neu bearbeitet, theils sorgfältig berichtigt worden sind, und nun die einzige vorhandene Darstellung des neuesten Zustandes desselben liefern.

Der zweite Band enthält das Kupfergemälde der Umgegend von Dresden &c. mit einer neuen topographischen Karte, wovon die zweite verb. Auflage im Jahre 1823 erschienen ist und ein gebunden ebenfalls 1 Rthlr. 10 Sgr. kostet.

Dresden, im July 1824.

Arnold'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu bekommen:

Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen, mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Früher herausgegeben von Dr. C. F. Meyer, nun fortgesetzt von S. Behlen. 22 Bd. in 4 Heften. Mit Kpfn. gr. 8. 1824. br. Preis 4 Rthlr. 20 Sgr.

Die ersten 2 Hefte sind an alle Buchhandlungen versandt, das zte verläßt so eben die Presse, welchem das 4te auch in Kurzem folgen wird. Die außerordentliche Gediegenheit des Inhaltes dieser Zeitschrift wird gewiß jeden praktischen Forstmann sowohl, als auch den Theoretiker und Jagdliebhaber sehr ansprechen; zu ihrer Empfehlung wage ich daher nichts zu sagen und ersuche jeden, sich von dem Inhalte wie von dem Werthe derselben durch Einsicht bei der ihm zunächst gelegenen Buchhandlung zu überzeugen.

Bamberg, im July 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Bei Kronberger und Weber in Prag ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben:

Das Ganze der Schönschreibekunst

dargestellt durch Musterbeschreibungen und erläutert durch Regeln, nebst einer Abhandlung über die Schönschreibekunst überhaupt, und einer Mastercharte von siebenzig verschiedenen Schriftgattungen. Zum Schul- und Hausgebrauch von Johann Jakob Küsel. Prag und Leipzig, 1824. gr. 4. Velin-Papier. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Die rühmlichste Erwähnung, womit selbst die unpartheilichsten deutschen Zeitungen Küsels früherer Arbeiten gedachten, und das Urtheil angesehener Kenner, verschaffte uns voraus, daß auch dieses neue Küselsche Werk nicht nur allen Ausforderungen, die man an diesen bedeutenden Künstler machen darf, sondern auch seinem eigenen Ziel, „dem Schul- und Hausgebrauche“, vollkommen entsprechen werde, da auch die Verlagsbuchdruckerei zur Verschönerung des Ausseren durch den äußerst correcten Stich des Herrn Kettner und ein festes Velin-Papier das Jhrige bei- getragen hat.

Die Mahleiche, oder die Schuld.

Vom Verfasser der natürlichen Tochter u. s. w.
2 Thelle. 8. Preis: 2 Rthlr. 10 Sgr. (In Commission.)

ist so eben bei J. F. Hartknoch in Leipzig fertig geworden und bei W. G. Korn in Breslau zu bekommen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gotzlich Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.